

Stellungnahme

Aussenpolitische Strategie 2024 - 2027

Haltung der Kantone zum Entwurf des Bundesrates vom 29. September 2023

1. Allgemeines

1 Gemäss Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung ist die Aussenpolitik Sache des Bundes. Der Bund hat dabei aber Rücksicht auf die Zuständigkeiten der Kantone und ihre Interessen zu nehmen (Art. 54 Abs. 3 BV). Zur Konkretisierung dieser Verfassungsbestimmungen legt das Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik u.a. fest, dass die Kantone bei der Vorbereitung ausserpolitischer Entscheide, die Zuständigkeiten der Kantone betreffen oder deren wesentliche Interessen berühren, vom Bund angehört werden.

2 Vor diesem Hintergrund begrüssen die Kantonsregierungen die Gelegenheit, zum Entwurf der Aussenpolitischen Strategie 2024 – 2027 Stellung nehmen zu können. Nachfolgend nehmen sie allerdings im Sinne des erwähnten rechtlichen Rahmens nur zu den Aspekten Stellung, die ihre Zuständigkeiten oder wesentlichen Interessen betreffen. Sie fokussieren dabei darauf, sich zu den diesbezüglich im Entwurf formulierten Zielen zu äussern. Zu gewissen Kapiteln werden zudem noch allgemeine Anregungen ausgesprochen.

2. Bemerkungen zu den im Entwurf der ausserpolitischen Strategie erwähnten Zielen

2.1. Ziel 1: Schweiz – EU

3 Die Kantonsregierungen unterstützen ausdrücklich das Ziel des Bundesrates, den bilateralen Weg zu stabilisieren und weiterzuentwickeln, die bestehenden Abkommen zu sichern, neue Abkommen abzuschliessen und die Beteiligung an den EU-Programmen zu gewährleisten, wobei stets die Souveränität der Schweiz sowie die direktdemokratischen Volksrechte zu wahren sind. Auf thematische Einschränkungen für neue Abkommen sollte allerdings verzichtet werden.

2.2. Ziel 2: Nachbarn / europäische Partner

4 Die Kantonsregierungen unterstützen ebenfalls das Ziel, die Partnerschaften mit ihren Nachbarstaaten zu stärken. Dabei spielt die vertrauensvolle und engen Zusammenarbeit mit den Grenzregionen eine zentrale Rolle, zu welcher die Kantone im Rahmen der "kleinen Aussenpolitik" entscheidend beitragen. Den Interessen und Herausforderungen der Grenzregionen, welche nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht für die ganze Schweiz von besonderer Bedeutung sind, muss auch in der Verständigung mit und zwischen den Bundeshauptstädten Rechnung getragen werden. Die Kantone wünschen sich eine entsprechend aktive Unterstützung auf Bundesebene und würden es begrüßen, wenn der Bundesrat in der Aussenpolitischen Strategie 2024-2027 die Stärkung der Partnerschaft mit den Nachbarstaaten weiter priorisiert, indem er dieser ein eigenes Ziel widmet und die Vernetzung mit den weiteren europäischen Partnern bzw. die Vernetzung mit den weiteren EU-/EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich in einem separaten Ziel festhält.

5 Die Vernetzung mit weiteren EU-/EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich wird wie erwähnt ebenfalls unterstützt.

6 Aus Sicht der Kantonsregierungen ist die Sicherstellung der Kohärenz zwischen Dossiers und eine strategische Gesamtsicht unerlässlich, auch und insbesondere in Bezug auf die EU-Politik.

7 Die Kantonsregierungen unterstützen die Überprüfung der geographischen Folgestrategien und ihre Anpassung für die Zukunft. Im Rahmen des Whole-of-Switzerland-Ansatzes sind diese Strategien für die kantonalen Beziehungen u aussereuropäischen Gliedstaaten wichtige Referenzpunkte. Zusätzliche wünschenswert wäre aus Sicht der Kantonsregierungen, wenn der Bund eine Zielformulierung oder eine strategische Aussage zum Umgang mit dem neuen geopolitischen Umfeld und der zunehmenden Bedeutung der Realpolitik machen würde.

2.3. Ziel 3: Schengen/Dublin

8 Aus Sicht der Kantonsregierungen hilft die Assoziierung an Schengen/Dublin im gelebten Alltag der Personenfreizügigkeit, indem sie u.a. diese für Grenzgängerinnen und Grenzgänger gewährleistet. Die Assoziierung an Schengen/Dublin ist zudem elementar für eine wirksame Bekämpfung der Kriminalität und der irregulären Migration sowie für den Schutz der Aussengrenzen und ein effizientes Dublin-System.

2.4. Ziele 4, 5 und 6: Europäische Sicherheit, Ukraine, Westbalkan

9 Die Kantonsregierungen unterstützen die Ziele 4, 5 und 6, deren Umsetzung durch die Erreichung von Ziel 1 erleichtert wird.

2.5. Ziel 9: Multilateralismus

10 Die Kantonsregierungen teilen die Auffassung, dass sich die Schweiz für einen fokussierten Multilateralismus einsetzen soll, der sich an der regelbasierten Ordnung, Subsidiarität und Kohärenz orientiert, damit er auch künftig handlungsfähig bleibt und zu einer sicheren Welt beiträgt.

2.6. Ziel 10: Agenda 2030

11 Die Kantonsregierungen werden zur wirksamen Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beitragen, wobei die drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales gleichwertig und in integrierter Weise zu berücksichtigen sind. Ganz allgemein unterstützen die Kantonsregierungen auch die Berücksichtigung der Umwelt, des Klimas und der Energie als Prioritäten der ausserpolitischen Strategie.

2.7. Ziel 11: Internationales Genf:

12 Die Kantonsregierungen unterstützen die angestrebte Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des internationalen Genf insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Science Diplomacy und Umwelt sowie durch die Bereitstellung einer modernen Infrastruktur in Zusammenarbeit mit dem Kanton Genf.

2.8. Ziel 16: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

13 Die Kantonsregierungen sind damit einverstanden, dass die Schweiz ihre Attraktivität als Wirtschaftsstandort im Inland sowie im Aussenverhältnis verbessert und sich für eine regelbasierte internationale Wirtschafts- und Finanzordnung einsetzt.

2.9. Ziel 17: Wirtschaftliche Resilienz

14 Die Kantonsregierungen unterstützen ausdrücklich das Ziel, dass die Schweiz Rahmenbedingungen für eine geografische und lieferanten- und abnehmerspezifische Diversifizierung des Aussenhandels sicherstellt und hierzu die Zusammenarbeit mit Partnern, insbesondere im Bereich lebenswichtiger Güter und Dienstleistungen stärkt.

2.10. Ziel 18: BFI

15 Dieses Ziel ist von herausragender Bedeutung für die Prosperität der Schweiz und spielt eine zentrale Rolle für die internationale Attraktivität gewisser Kantone. Es ist aus Sicht der Kantonsregierungen deshalb unerlässlich, dass die Schweiz die notwendigen Bedingungen für eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der

BFI-Akteure schafft und ihre Anstrengungen zur Diversifizierung der internationalen Partnerschaften fortführt. Die Verfügbarkeit von Exzellenz in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation ist mehr denn je eine zwingende Bedingung für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes in einem kompetitiven Umfeld.

2.11. Ziele 21 bis 23: Klimawandel, Biodiversität und Verschmutzung sowie Energie

16 Die Kantonsregierungen begrüßen die Zielsetzungen im Bereich 5.3. Hierbei handelt es sich um Themen, von welchen die Kantone in ihren Interessen und Kompetenzen betroffen sind. Eine enge Abstimmung des Vorgehens in der Innenpolitik mit demjenigen in der Aussenpolitik ist von besonderer Bedeutung.

2.12. Ziel 25: Menschenrechte

17 Die Kantonsregierungen unterstützen das Ziel des Bundesrates den Schutz und die Förderung der Menschenrechte auf bilateraler und multilateraler Ebene zu verteidigen. Der Beitrag der Schweiz zur Konsolidierung des rechtlichen und institutionellen Rahmens auf internationaler Ebene könnte zumindest teilweise durch die von Bund und Kantonen gemeinsam geschaffene Schweizerische Menschenrechtsinstitution (SMRI) sichergestellt werden.

2.13. Ziel 27: Digitale Gouvernanz

18 Die Kantonsregierungen sind damit einverstanden, dass die Schweiz eine offene, inklusive und menschenrechtskonforme digitale Gouvernanz fördert, die sich insbesondere mit KI und digitaler Souveränität auseinandersetzt.

19 Die Kantonsregierungen regen an, dass sich die Schweiz dafür einsetzt, dass ein internationales Regelwerk zu KI geschaffen wird.

3. Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln

3.1. Kapitel 6

20 Aus Sicht der Kantonsregierungen wird der Kommunikation als Instrument unter Kapitel 6 in der Strategie zu wenig Platz eingeräumt. Die Kommunikation und der Austausch zu aussenpolitischen Fragestellungen innerhalb der Schweiz – insbesondere zwischen Bund und Kantonen – sind von grosser Bedeutung. Gerade bei den Beziehungen der Schweiz zur EU hat sich gezeigt, wie wichtig ein systematischer Informationsfluss ist.

21 Eine Verdichtung des Themas Neutralität in einer Zielformulierung könnte das innen- wie auch das ausserpolitische Verständnis für dieses Instrument stärken.

3.2. Kapitel 7

22 Auch in der Pflege der nachbarschaftlichen Beziehungen und im Rahmen des "Whole-of-Switzerland"-Ansatzes sind die Kantone wichtige Akteure. Entsprechend sollten sie als relevante Partner im Kapitel 7 der Strategie explizite Erwähnung finden.

4. Weitere Bemerkungen

23 Es wird angerufen, das Thema "Ernährungssicherheit" im Sinne einer Sicherung des Zugangs zu Nahrungsmitteln bzw. Aufnahme der Migrationsthematik infolge Hunger in die ausserpolitischen Schwerpunktfelder aufzunehmen. Angesichts der wachsenden Weltbevölkerung, mangelnder Ernährung als Treiber von Migration und den Herausforderungen an die Produktion von Nahrungsmitteln aufgrund des Klimawandels wäre es angebracht, dieses Thema stärker zu gewichten.

24 Die Definition der Aussenpolitik sollte dahingehend präzisiert werden, dass es auch um Werte und nicht nur um Interessen geht. Diese Werte finden sich in der Präambel der Bundesverfassung und werden in Art. 54 Abs. 2 BV präzisiert.